

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Cochstedt am 04.06.2019

Tagungsort: OT Groß Börnecke Dorfgemeinschaftshaus, Bruchtor 25
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in
Herr Wolfgang Weißbart

Mitglieder
Herr Uwe Scheller

von der Verwaltung
Frau Britta Fasel
Frau Mandy Konew

Abwesend:

Mitglieder
Herr Martin Behrens
Herr Arthur Taentzler
Herr Normen Trunte

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 17.04.2019, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	650/19	1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019.
8.	652/19	Beschluss des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) für die Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen
9.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
11.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
12.		Abstimmung über die Niederschrift vom 17.04.2019, nichtöffentlicher

- | | |
|-----|--|
| | Teil |
| 13. | Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle |
| 14. | Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder |
| 15. | Anhörung zu aktuellen Sachverhalten |
| 16. | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil

<u>TOP 1.:</u>	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
-----------------------	--

Der Ortsbürgermeister Herr Weißbart eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 2 Ratsmitglieder anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben.

Herr Weißbart schließt um 17:05 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung erfolgt gem. § 55 Abs. 2 KVG LSA.

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und werden die Vertretung und die Ausschüsse zur Verhandlung über den gleichen Gegenstand zum zweiten Mal einberufen, so sind sie ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Ladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich hierauf hingewiesen worden ist.

Die Sitzung wird um 17:10 Uhr eröffnet.

<u>TOP 2.:</u>	Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----------------------	---

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 2 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 17.04.2019, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 17.04.2019 wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt: 2 JA Stimmen

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Weißbart - Flughafen Cochstedt

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt wird neuer Eigentümer des Flughafens Cochstedt. Bis zu 40 neue Arbeitsplätze sollen hier entstehen.

Am 21.09.2019 findet das 7. Eichenfest statt. Das Vorbereitungsteam ist in der letzten Woche zum ersten Mal zusammengekommen. Alle beteiligten Vereine waren vor Ort.

Der Landrat Markus Bauer ist an diesem Termin auch interessiert. Herr Bauer erhält hierzu von Herrn Weißbart eine Einladung.

Die Lindenstraße (Kreuzung Lindenstraße/Steinstraße) weist erhebliche Schäden auf.

Dieser Hinweis sollte mit aufgenommen werden. Auch im Hakelweg sind erhebliche Straßenschäden zu verzeichnen.

Durch eine Information eines Bürgers aus Cochstedt sind im Bereich des Schwimmbades Schafe ausgebrochen. Bisher konnte der Besitzer dieser Schafe nicht ausfündig gemacht werden.

Weiterhin wird erwähnt, dass die Werbeplakate für die Wahl am 26.05.2019 schnell beseitigt worden sind.

Frau Konew - in der Turnhalle in Cochstedt wurde ebenfalls eine Sportgeräteprüfung durchgeführt. Diese weist Risse im Mauerwerk auf, die Bausubstanz ist marode.

Weitere Mängel sind in der Feuerwehr zu verzeichnen. Das Obergeschoss in der Feuerwehr darf nicht mehr genutzt werden. Hier ist die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes erforderlich. Ein Kostenangebot wurde hierfür durch die Firma Labudde erstellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10.000 €. Diese Information wird im nächsten Bau- und Ordnungsausschuss beraten.

TOP 7.:

1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019.

650/19

Die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes zum 01. Januar 2019 bringt weitere Verbesserungen für die betreuten Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte. Ab Januar 2019 zahlen Eltern in Sachsen-Anhalt nur noch Beiträge für das älteste betreute Kind in Krippe oder Kindergarten. Zum neuen Kindergartenjahr 01. August 2019 ist die Staffelung der Betreuungsstunden im Hort anzupassen. Während der Schulzeit soll nach Gesetz nach der fünften Betreuungsstunden eine stündliche Staffelung angeboten werden. Während der

Schulzeiten soll für Schulkinder nach der vierten Betreuungsstunde eine stündliche Staffe-
lung angeboten werden.

Die gesetzlichen Änderungen, die Hinweise aus den letzten Beratungen der Gremien aber
auch die Hinweise der Kommunalaufsicht wurden in die 1. Änderung der Kostenbeitragssat-
zung der Stadt Hecklingen eingearbeitet. Eine Anhörung der Träger der Kindertagesstätten
fand statt. Ebenso wurde der Stadt Elternbeirat am 09.05.2019 gehört. Die Stellungnahmen
liegen in der Verwaltung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. §
13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung
von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum
01.08.2019 bzw. 01.01.2019 zu.

ungeändert empfohlen Ja 2 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Beschluss des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK)
für die Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen

652/19

Das Land Sachsen - Anhalt hat eine Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die
Erarbeitung von Integrierten Gemeindlichen Entwicklungs-Konzepten (IGEK)
(Mbl. LSA Nr. 4/2016 vom 8.2.2016) erlassen.

Ziel des IGEEKs ist es, Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in der kommunalen
Entwicklung aufzuzeigen. Es soll ein auf 15 Jahre angelegtes Planungsinstrument für die
Einheitsgemeinde entstehen, das als Orientierungshilfe zur Einordnung von Projekten in den
gemeindlichen und regionalen Zusammenhang dient. Damit soll das IGEEK künftig die Grund-
lage für öffentliche Förderungen von Investitionsvorhaben sein. In seiner Sitzung am
14.03.2017 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 316/17-SR den Grundsatzbeschluss zur Er-
stellung des IGEEKs gefasst.

Am 03.08.2017 hat die Stadt Hecklingen den Zuwendungsbescheid entsprechend des ge-
stellten Antrages erhalten.

In der Anlaufberatung am 01.02.2018 wurde dazu die Terminplanung besprochen. Es wur-
den in allen Ortsteilen Ortsrundgänge sowie Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt
und die betroffenen Themen beraten. In den durchgeführten Facharbeitskreisen und Len-
kungsgruppen wurden alle Handlungsfelder ausführlich beraten und Themenschwerpunkte
festgelegt.

Als Leitspruch der Stadt Hecklingen wird künftig – „-----“ stehen.

Damit werden die Leitsätze und Entwicklungsziele sowie Handlungsfelder für die künftige
Arbeit effizient zusammengefasst.

Unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange wurde das IGEEK vervollständigt und
allen Stadtratsmitgliedern zur Beschlussfassung übergeben.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Cochstedt haben sich für das Handlungsfeld 3 und 5 ausgesprochen. Weiterhin erwähnt Herr Weißbart, dass die Firma Rohrco und die Domäne mit aufgenommen werden sollen.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates sind für einen Leitbildspruch, der so lautet, „Stadt Hecklingen, da wo wir Zuhause sind.“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das vorliegende gemeindliche Entwicklungskonzept, -----.“ der Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen.

Die bestehenden Bauleitplanungen und Dorfentwicklungspläne mit den darin getroffenen gestalterischen Aussagen werden zum Bestandteil des IGEK erklärt.

ungeändert empfohlen Ja 2 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Scheller - wie weit ist der Bearbeitungsstand mit der Fahrbahnmarkierung Böklinger Straße zur Bergstraße?

Frau Konew - wird nachgefragt

TOP 10.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 17:30 Uhr

Weißbart
Ortsbürgermeister

Arnhold

Stadt Hecklingen

Protokollant